

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaft - Lebenspartnerschaftsname

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Bestehende Lebenspartnerschaft
- Hinweise  
Eine Erklärung zum Lebenspartnerschaftsnamen ist von beiden Lebenspartnerinnen/Lebenspartnern abzugeben.  
Sie kann im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später erfolgen.  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Geburtsurkunden  
bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                      25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 42 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_42.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html)
-

§ 3 Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG -

[http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/\\_\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html)

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Begründung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin, das Standesamt in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen das Wohnsitzstandesamt; bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

# Informationen zum Standort

## Standesamt Spandau

### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

### Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr (Geburtenbuch, Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

09:00-11:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Geburtenbuch nur mit Termin)

12:00-12:45 Uhr (nur Abholung fertiger Urkunden Geburtenbuch - ohne Termin)

09:00-13:00 Uhr (Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

09:00-11:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Mittwoch: 09:00-10:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Telefonsprechstunde: 10:00 - 11:00 Uhr (Sterberegister)

Telefonsprechstunde: 09:00 - 11:00 Uhr (Geburtenbuch, Urkundenstelle, Heirats-

und Familienbuch)

Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr (Geburtenbuch nur mit Termin)

16:00-17:45 Uhr (nur Abholung fertiger Urkunden Geburtenbuch - ohne Termin)

14:00-18:00 Uhr (Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch mit Termin)

14:00-16:00 Uhr (Sterberegister ohne Termin)

Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am 30.10.2019 ist das Standesamt ganztägig geschlossen. Die Telefonsprechstunde entfällt ebenfalls an diesem Tag.

## Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:standesamt@ba-spandau.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.10.2019